

Gremium	Termin	Status
Stadtrat	12.07.2021	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Gesellschaftsvertragsanpassung der TWL Netze GmbH

Vorlage Nr.: 20213709

ANTRAG

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

Der Stadtrat möge die Ausgliederung des Geschäftsbereich „Betriebsführung Netze“ von der TWL AG auf die TWL Netze GmbH sowie die damit verbundene Anpassung des Gesellschaftsvertrages der TWL Netze GmbH zur Kenntnis nehmen. Die Verwaltung wird ermächtigt, ggfs. von der ADD geforderte gemeinderechtskonforme Anpassungen des Gesellschaftsvertrages vorzunehmen.

Begründung:

Die TWL Netze GmbH ist aktuell der Netzbetreiber für die Strom- und Gasverteilnetze in Ludwigshafen am Rhein. Sie wurde 2006 als KNS gegründet und ist seit dem 01.01.2013 eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der TWL AG. Damit gehört sie mittelbar zu 100 % der Stadt Ludwigshafen am Rhein.

Um die TWL Netze GmbH gegenüber möglichen regulatorischen Nachteilen im Rahmen der Netzentgeltgenehmigung durch die Regulierungsbehörden besser abzusichern und um zukünftig einen einheitlichen Außenauftritt der Gesellschaft als Netzbetreiber für Strom, Gas, Wasser und Fernwärme zu ermöglichen, wurde im Laufe des Jahres 2020 geprüft, wie der bislang bei der TWL AG geführte Geschäftsbereich „Betriebsführung Netze“ im Rahmen einer sog. umwandlungsrechtlichen Ausgliederung auf die TWL Netze GmbH übertragen werden kann (Projekt „Technik 3.0“). Der Aufsichtsrat der TWL AG hatte in seiner Sitzung vom 07.05.2021 der weiteren Umsetzung dieses Projekts bereits zugestimmt. Ende 2020 hatte auch die Finanzverwaltung die steuerliche Unbedenklichkeit dieses Vorhabens durch Erteilung einer entsprechenden verbindlichen Auskunft ausdrücklich bestätigt.

Vorgesehen ist, dass die Maßnahmen zum 01.10.2021 durch Eintragung der Ausgliederung in das Handelsregister wirksam werden und ab diesem Zeitpunkt auch der neue einheitliche Außenauftritt der TWL Netze GmbH als umfassender Netzbetreiber in Ludwigshafen erfolgen kann. Hierfür ist u.a. erforderlich, dass der Gesellschaftsvertrag der TWL Netze GmbH an die Übernahme des Geschäftsbereichs „Betriebsführung Netze“ von der TWL AG und die damit verbundene Erweiterung des Unternehmensgegenstands der Tochtergesellschaft angepasst wird. Neben einer Beschlussfassung durch die zuständigen Gesellschaftsorgane der beiden beteiligten Gesellschaften (Aufsichtsrat der TWL AG, Gesellschafterversammlung der TWL Netze GmbH) sieht die Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (in § 88 Abs. 5 i.V.m. § 91 Abs. 2) prinzipiell auch eine Befassung des Rates mit einer solchen Satzungsänderung vor, da die Stadt Ludwigshafen mittelbar alleinige Gesellschafterin der TWL Netze GmbH ist.

Der Gesellschaftsvertrag der TWL Netze GmbH in seiner heutigen Fassung deckt das geplante Vorhaben bereits weitestgehend ab, so dass lediglich in zwei Punkten noch Anpassungen erforderlich sind. Dies betrifft zum einen die zusätzliche Aufnahme der Tätigkeit der „Verpachtung“ von Netzen in den Unternehmensgegenstand (§ 2) sowie die Vervollständigung der betroffenen Netze um solche für „Tele- und Datenkommunikationsdienstleistungen“, zum anderen setzt die geplante Ausgliederung des Geschäftsbereichs „Betriebsführung Netze“, damit sie ohne steuerschädliche Aufdeckung von stillen Reserven erfolgen kann und auch die Bindungswirkung der vom Finanzamt Ludwigshafen erteilten verbindlichen Auskunft erhalten bleibt, zwingend die Ausgabe eines neuen Geschäftsanteils durch die TWL Netze GmbH an die übertragende TWL AG und damit eine geringfügige Erhöhung des Stammkapitals voraus. Die konkret geplante Erhöhung des Stammkapitals von bisher 508 350,00 € um 91.650,00 € auf 600.000,00 € (§ 5) dient hierbei auch Rundungszwecken.

Weitere Änderungen im Gesellschaftsvertrag der TWL Netze GmbH sind nicht erforderlich und auch nicht vorgesehen. Die Satzung der TWL AG muss im Rahmen des Projekts „Technik 3.0“ nicht angepasst werden.

Nach Kenntnisnahme durch den Rat der Stadt Ludwigshafen ist als nächstes vorgesehen, zum einen alle gesellschaftsrechtlich für die Wirksamkeit erforderlichen Zustimmungsbeschlüsse der zuständigen Gesellschaftsorgane der beteiligten Gesellschaften einzuholen, und zum anderen den Ausgliederungs- und Übernahmevertrag zwischen der TWL AG und der TWL Netze GmbH, in dem die Einzelheiten der Übertragung des Geschäftsbereichs „Betriebsführung Netze“ geregelt werden, notariell zu beurkunden sowie den gesamten Vorgang durch den beurkundenden Notar rechtzeitig vor dem 01.10.2020 zur Eintragung ins Handelsregister anmelden zu lassen.

Der ADD wurde die beabsichtigte Anpassung des Gesellschaftsvertrages bereits angezeigt.